

Geschätzte Newsletter Empfängerin  
Geschätzter Newsletter Empfänger

### Die Diskussionen über Schiesslärm gehen weiter!



Ich habe an dieser Stelle bereits zweimal über die Schiessanlage Horgen informiert. Die Gemeinde Horgen als Eigentümerin der Schiessanlage hat die Firma Basler & Hofmann AG mit der Erstellung eines Lärmgutachtens, das auf konkreten Messungen basiert, beauftragt.

Das Lärmgutachten wurde den betroffenen Parteien vorgestellt.

Der direkte Vergleich der Messung – Berechnung weist Differenzen auf, die genauerer Abklärungen bedürfen. Aus diesem Grund ist die Baudirektion mit einer Sistierung des laufenden Verfahrens einverstanden.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die notwendigen Abklärungen bis Ende Oktober 2025 abgeschlossen werden können.

In diesem Fall werden wir den maximal zulässigen Betrieb für die Schiesssaison 2026 festlegen.

Obwohl die Baudirektion weiss, dass das Rechnungsmodell Fehler aufweist, verlangt die Baudirektion bei der Schiessanlage Widenbad (Gemeinde Männedorf) ein gleiches Gutachten.

*Um eine Übersicht über die Lärmsituation zu bekommen, wird die Gemeinde als Anlagenhalterin der Schiessanlage Widenbad zur Erstellung eines Lärmgutachtens nach dem aktuellen Stand der Technik (sonARMS) verpflichtet.*

*Das Lärmgutachten ist bis am 1. März 2026 der Fachstelle Lärmschutz einzureichen. Baudirektion, Fachstelle Lärmschutz*

Jens Haasper, Oberst, Eidg. Schiessoffizier Kreis 14 ZH, hat daraufhin folgendes verlangt:

*Bezugnehmend auf den Ihrem Amt vorliegenden Rekursbescheid des Baurekursgerichtes betreffend die Lärmsituation in Horgen stelle ich hiermit den Antrag, diesen Auftrag bis zum Vorliegen gesicherter Erkenntnisse betreffend die Abweichungen von sonARMS vor Ort-Messungen auszusetzen.*

*Meines Wissens wurde die Software an die EMPA zur Kontrolle der Abweichungen bei der Lärmmessung / -simulation zurückgewiesen.*

*Solange kein abschliessender Bericht der EMPA zu den Gründen für die Abweichungen vorliegt, muss davon ausgegangen werden, dass sich Fehlsimulationen analog*

*Horgen wiederholen. Einem solchen Unterfangen muss ich meine Zustimmung verweigern!*

Hier die von der Baudirektion erhaltene Antwort:

*Betreffend der Lärmsituation in Horgen liegt noch kein Entscheid des Baurekursgerichts vor. Das Verfahren wurde im gegenseitigen Einverständnis sistiert.*

*In Horgen war der gemessene Pegel für einzelne Schusspositionen tiefer, für andere Schusspositionen höher als der berechnete.*

*Dies ist nicht unerwartet. Die Abweichungen waren jedoch grösser als anzunehmen war. Aus diesem Grund hat die Fachstelle Lärmschutz die EMPA hinzugezogen und damit beauftragt, sicherzustellen, dass für Horgen eine saubere Lärmbeurteilung durchgeführt werden kann.*

*Der Fall in Horgen ist in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmesituation, so wurden dort alle denkbaren Massnahmen (Schallschutztunnel, Lägerblenden, Rasterdecken und eine Lärmschutzwand) umgesetzt. Zudem liegt eine spezielle, dicht bewaldete Tobelsituation vor. Die lärmempfindlichen Liegenschaften liegen teilweise sehr nahe an der Lärmquelle und der Geschossknallpunkt teilweise sehr nahe bei der Mündung bzw. den quellenseitigen Massnahmen.*

*Wir gehen derzeit davon aus, dass die Kombination dieser Faktoren das Berechnungsmodell an seine Grenzen bringt.*

*Auch wenn die Messresultate in Horgen teilweise von den berechneten Werten abweichen, sehen weder wir noch die Entwickler der EMPA eine Veranlassung, die Aussagen bzw. Vergleiche von Messungen und Berechnungen im Validierungsbericht und somit das Berechnungsmodell sonARMS generell in Frage zu stellen.*

Die Schiessanlage Widenbad (Gemeinde Männedorf) wird angeschaut, weil sich der Betriebsleiter der Gemeinde Männedorf am 13. Oktober telefonisch bei der Baudirektion meldete. Es geht um eine Scheibenstanderneuerung und die Machbarkeitsstudie, ob die Schiessanlage so noch betrieben werden kann.

*Vor diesem Hintergrund scheint es uns angebracht die Abklärung der Lärmsituation mit diesen Untersuchungen zu koordinieren – sollten entsprechende Bestrebungen innerhalb der nächsten drei Jahre angegangen werden.*

*Nach Art. 125, Abs. 2 des Militärgesetzes fördern die Kantone Gemeinschafts- oder Regionalanlagen. In diesem Sinne stehen wir bei den Machbarkeitsabklärungen gerne beratend bei.*

Dieser Verlauf zeigt mir, dass wir Schützen unbedingt am Ball bleiben müssen. Die meisten Schiessanlagen in der Schweiz gehören den Gemeinden. Darum ist es wichtig, dass zwischen uns Schützen und den Behörden immer ein guter Kontakt besteht. Konzepte und Lösungsansätze, wie wir unseren Sport ausüben können, müssen von unserer Seite herkommen. Damit wir auch weiterhin die Schweizerarmee bei der Ausbildung der Armeeangehörigen unterstützen können. Das Thema Landesverteidigung wird wieder mehr diskutiert als auch schon ...

Mit sportlichen Grüssen  
Zürcher Schiesssportverband  
Heinz Meili, Präsident